

## EINE WEIHINSCHRIFT AUS OSTERBURKEN

MICHAEL P. SPEIDEL und HELMUT NEUMAIER

Mit 1 Textabbildung

Osterburken am äußeren Limes des römischen Germanien ist der an Steindenkmälern bei weitem reichste Ort des ganzen Odenwaldgebiets. Wie wertvoll es deshalb wäre und wie sehr es an der Zeit ist, daß die „Römerstadt“ ein Museum für die sprechenden Zeugen ihrer Vergangenheit einrichtet, wurde auch bei der Erforschung des hier vorgelegten Denkmals deutlich.

Bauarbeiter fanden im Jahre 1971 in den Grundmauern der Stadtkirche St. Kilian das obere Bruchstück eines römischen Altars oder Statuenpostaments, dessen Inschrift, soweit erhalten, 1974 in dieser Zeitschrift so veröffentlicht wurde<sup>1</sup>:

*Genio p[raep]/ositorum/[---(etwa 9 Buchstaben)---]n/---*

Es scheint jedoch noch ein weiterer Teil derselben Weihung erhalten zu sein, ein Bruchstück, das 1908 ebenfalls in Osterburken nicht weit vom Kastellbad in der Nähe der Porta praetoria des Hauptkastells gefunden wurde, heute aber im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe aufbewahrt wird, und dessen Inschrift so gelesen wurde<sup>2</sup>:

*[---]/ et Genio con/legi(i) s(ancti) secutor/um eorum sub cur(a)/  
Verani Saturni[ni/ ---].*

Wie der Versuch am Original ergab, paßt das neue Osterburkener Stück mit den Bruchflächen so genau auf das Karlsruher Stück, daß an der Zusammengehörigkeit beider Teile kein Zweifel besteht. Beide Stücke sind aus Buntsandstein, das obere zwar hellrosa mit leicht grauem Einschlag, das untere dagegen eher gelblich mit zur Schriftfläche hin leicht rosa Einschlag, doch der von den Römern in Osterburken verwendete Sandstein zeigt auch auf anderen Denkmälern solche Farbunterschiede, etwa auf dem berühmten Mithrasrelief, dessen Tönung von rot zu gelb wechselt. Ob ursprünglicher Farbunterschied oder Verfärbung durch unterschiedliche Umwelteinflüsse während nahezu zweitausend Jahren, die leicht verschiedene Farbe stellt angesichts des genauen Aufeinanderpassens der beiden Bruchstücke kein Hindernis für deren Zusammengehörigkeit dar.

<sup>1</sup> U. SCHILLINGER-HÄFELE, Neue Inschriften aus Osterburken. Fundber. aus Bad.-Württ. 1, 1974, 533–544 Nr. 7 Abb. 6. – Dies., Vierter Nachtrag zu CIL XIII. Ber. RGK. 58, 1977, 447–603 Nr. 50. – Zu den archäologischen Möglichkeiten Osterburkens siehe F. REUTTI, Römerstadt Osterburken, Chancen und Zwänge der Bodendenkmalpflege. Denkmalpflege in Bad.-Württ. 7, 1978, 39–41. Die Arbeit am vorliegenden Beitrag wurde z. T. unterstützt durch das U. S. National Endowment for the Humanities, Research Materials Section, gibt aber nicht notwendig die Meinung des Endowment wieder. Den heeresgeschichtlichen Teil verfaßte M. P. SPEIDEL, die Zusammenfügung der beiden Bruchstücke nahm H. NEUMAIER in Karlsruhe vor. Freundliche Hilfe gewährten Dr. R.-H. BEHREND, Karlsruhe, Dr. U. SCHILLINGER-HÄFELE, Konstanz, Herr SENFT, Osterburken, Dr. G. STAHLBERG, Freiburg i. Br. Das Foto der Abbildung stammt vom Bildarchiv des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, Nr. 8018.

<sup>2</sup> E. WAGNER, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden 2 (1911) 437f. – CIL XIII, 11766.

Die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke zeigt sich auch an der Inschrift: *secutores* sind Begleitmannschaften von Befehlshabern römischer Truppeneinheiten, und das Wort *eorum* des unteren Stücks setzt eine Mehrzahl solcher Befehlshaber voraus, was zu den *praepositi* des oberen Stücks stimmt. Hinzu kommt, daß beide Bruchstücke die Buchstaben OCON am Ende der dritten Zeile gemeinsam haben, und daß sie sich sowohl in Breite (23 bzw. 24 cm) wie Tiefe (11,5 bzw. 12 cm) gut entsprechen. Auch die Buchstabenhöhe von etwa 4 cm ist dieselbe.

Das wieder zusammengesetzte Denkmal, wie es unser Bild zeigt, war demnach 32 cm hoch, 24 cm breit und 12 cm tief. Die Inschrift lautet:

*Genio p[raep]  
ositorum  
et Genio con-  
legi(i) s(ancti?) secutor-  
um eorum sub cur(a)  
Venant(ii) Saturni [ni]  
[---].*



Abb. 1 Wieder zusammengesetzte Weihinschrift von Osterburken. Maßstab 1:3.



Die Lesung bereitet keine Schwierigkeiten, auch nicht die sechste Zeile, wo die früheren Herausgeber *Verani* lasen. Ein Soldat der Mainzer zweiundzwanzigsten Legion mit dem Namen *Venantius Saturninus* ist bekannt und könnte sogar derselbe Mann sein<sup>3</sup>. Die Ergänzung *s(anci)* ist wahrscheinlich, aber nicht sicher<sup>4</sup>.

Die wiederhergestellte Inschrift ergänzt unsere Kenntnisse des römischen Heeres in willkommener Weise. Sie bezeugt einen sonst unbekanntem Soldatenverein, das *collegium secutorum*, sowie zwei anderswo unbekanntem Genien des Heeres, den *Genius praepositorum* und den *Genius collegii secutorum*<sup>5</sup>. Insbesondere aber lernen wir hier Neues über die *secutores praepositorum*.

Welche Truppe stand unter dem Befehl dieser *praepositi*? Der Befehlshaber der im Osterburken Hauptkastell stehenden *cohors III Aquitanorum* dürfte kaum als *praepositus* bezeichnet worden sein, da er nach Ausweis der Inschriften auch in Osterburken den Titel *praefectus* führte, wogegen die Bezeichnung *praepositus* zwar in ganz allgemeinem Sinne Vorgesetzter bedeuten konnte, aber im genaueren Wortgebrauch auch noch im 3. Jahrhundert als rangtiefer von *praefectus* deutlich abgesetzt wird<sup>6</sup>. *Praepositus* war demnach der Titel des Befehlshabers der Truppe im Anbaukastell, d. h. dort lagerte wohl eine Sonderhilfstruppe (*Numerus*) unter dem Befehl eines dazu abkommandierten Legionszenturionen. Man hatte schon lange vermutet, daß die Truppe im Osterburken Anbaukastell dieselbe Einheit der *Brittones Elantienses* sei, die der *cohors III Aquitanorum* schon zur Zeit ihres Aufenthalts in Neckarburken am inneren Limes zugeteilt war<sup>7</sup>. Der nunmehr durch unsere Inschrift bekanntgewordene Titel des Befehlshabers der betreffenden Truppe bestätigt diese Vermutung, da nach den Regeln römischer Mili-

<sup>3</sup> CIL XIII, 6794, ant. 3. – Für Soldaten der Mainzer *legio XXII Primigenia* in Osterburken siehe H. NELSCHAUF/H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Ber. RGK. 40, 1959 Nr. 143 sowie SCHILLINGER-HÄFELE, Neue Inschriften<sup>1</sup>, Nr. 4. – Dies., Nachtrag<sup>1</sup>, Nr. 47.

<sup>4</sup> Der Vorschlag stammt von HAUG, bei WAGNER, Fundstätten<sup>2</sup> 438; er hat das Beispiel eines *collegium sanctissimum* in Rom für sich (CIL VI, 404, vgl. 30756). Der von RITTERLING bei WAGNER, a. a. O. gemachte Vorschlag *s(uprascripti)* ist durch die Wiederherstellung der Inschrift völlig unwahrscheinlich geworden. Dagegen ist der ebendort berichtete Vorschlag DOMASZEWSKIS *conlegis* = den Kollegen durchaus möglich, wie der Vergleich etwa mit RIB 451 zeigt (Chester): *Genio signif(eratorum) lég(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis) T(itus) Fl(avius) Valerianus collegis d(ono) d(edit)*; vgl. auch CIL VI 230 = 36748 = Dessau, ILS 2216 und CIL VI, 2961. Dieser Vorschlag zwingt freilich zu der Annahme, daß das Wort *conlegis* versehentlich vom Ende der Inschrift weg höher hinauftratschte, und es ist immer mißlich, Versehen in den Quellen anzunehmen. Auch bedeutet der dadurch hergestellte Parallelismus *Genio praepositorum... Genio secutorum* nicht viel, da ein *Praepositus* ja kein *Collegium* gehabt haben kann.

<sup>5</sup> Zu den Soldatenvereinen siehe W. LIEBENAM, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens (1890) 297–309. – M. GINSBURG, Roman Military Clubs and their Social Functions. Transactions and Proceedings of the American Philological Association 71, 1940, 149–156. – Zu den Genien des römischen Heeres: M. SPEIDEL, The Cult of the Genii in the Roman Army and a New Military Deity. In: Aufstieg u. Niedergang d. römischen Welt II/16, 2 (hrsg. v. W. HAASE) (1978) 1542–1555.

<sup>6</sup> *Praefectus cohortis III Aquitanorum*: SCHILLINGER-HÄFELE, Neue Inschriften<sup>1</sup>, Nr. 6. – Dies., Nachtrag<sup>1</sup>, Nr. 49. – Für eine genaue Rangunterscheidung siehe z. B. die Briefadresse des Jahres 208 n. Chr.: *Marius Maximus tribb. et praef. et praepositis nn.* (= *numerorum*, „Truppeneinheiten“) *salutem*, usw. P. Dura 60 (= R. O. FINK, Roman Military Records on Papyrus [1971] Nr. 98). Für *praepositus* im allgemeinen siehe W. ENSSLIN, *Praepositus*. RE Suppl. VIII (1956) 539–556. – Für die Unterscheidung der Titel: E. RITTERLING, *Legio*. RE XII (1924) 1359. – Dagegen nimmt für die Spätzeit ein Überhandnehmen des Gebrauchs von *praepositus* an A. H. M. JONES, The Later Roman Empire 284–602 (1973) 640, und ähnlich ein Verschwinden des Titels *praefectus* R. GROSSE, Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung (1920) 150f.

<sup>7</sup> E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932) 251. – D. BAATZ, Der römische Limes (1974) 190.

tärorganisation die Sonderhilfstruppen meist unter dem Befehl von *praepositi* standen<sup>8</sup>. Dieses Ergebnis bestätigt ferner durch römische Begriffswahl, was man auch aus der geringeren Größe des Anbaukastells und aus dem Zumauern des Verbindungstores der beiden Kastelle geschlossen hatte, nämlich daß es sich hier um eine von der Kohorte getrennte und im Range verschiedene Truppe handelte<sup>9</sup>.

Unsere Inschrift nennt mehrere *praepositi*. Gemeint sind die Befehlshaber der Truppe in zeitlicher Aufeinanderfolge: Ähnlich nennt sich ein Soldat der ersten Stadtkohorte *adlatus tribunorum*, obwohl diese Kohorte jeweils nur einen Tribunen hatte<sup>10</sup>. Daß eine Einheit gleichzeitig mehrere *praepositi* gehabt haben sollte, ist nicht anzunehmen<sup>11</sup>.

Der Stab, der dem Befehlshaber einer Sonderhilfstruppe (*praepositus numeri*) zustand, ist noch weitgehend unbekannt. Alle Befehlshaber römischer Truppeneinheiten benötigten Stäbe, sowohl zur Bedienung ihrer Person wie zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Die meisten dieser Stäbe wurden von A. v. DOMASZEWSKI meisterhaft beschrieben, nur den Stab des Befehlshabers einer Sonderhilfstruppe hielt er für auf das Nötigste zur Verwaltung der Einheit begrenzt, nämlich auf die drei Verwaltungschargen:

*cornicularius*  
*actarius*  
*librarius*<sup>12</sup>.

DOMASZEWSKIS Schlussfolgerung, wie so manche andere in der Erforschung des römischen Heeres, stützte sich auf nicht mehr als auf das Schweigen der Inschriften. Durch neue Inschriftenfunde wurden jedoch auch neue Chargen im Stab der Sonderhilfstruppen bekannt, so der

*medicus hordinarius*

und der

*capsarius*,

beide zur Versorgung von Verwundeten und Kranken, sowie der

*princeps*,

der ranghöchste Unteroffizier der Einheit<sup>13</sup>.

Nun, da auch die *secutores praepositi* zum Stab der Sonderhilfstruppen hinzukommen, darf man vermuten, daß wenn einmal wirklich umfangreiche Quellen zu dieser Truppengattung zutage kommen, es sich erweisen wird, daß die Sonderhilfstruppen den Alen und Kohorten in nahezu

<sup>8</sup> H. T. ROWELL, Numerus. RE 17 (1937) 1327–1341. bes. 1336. – H. CALLIES, Die fremden Truppen im römischen Heer des Prinzipats und die sogenannten nationalen Numeri. Ber. RGK. 45, 1964, 130–227. bes. 187–189. – B. DOBSON, in seiner Einleitung zur Neuauflage von A. v. DOMASZEWSKI, Die Rangordnung des römischen Heeres (1967) XXVIII hat zweifellos gegenüber ROWELL Recht darin, daß die *praepositi* nur zeitweilig abkommandierte Legionszenturionen waren.

<sup>9</sup> H. NEUMAIER, Osterburken. In: Die Römer in Baden-Württemberg (hrsg. von PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CAMMERER) (1976) 444–448. – Zum Mißtrauen zwischen Legionen und Hilfstruppen oder zwischen Hilfstruppen und Sonderhilfstruppen siehe HYGINUS, De Metatione Castrorum, 2 und 19.

<sup>10</sup> CIL IX, 1617. Ähnlich nennen sich Beamte nach mehreren aufeinanderfolgenden Kaisern, unter denen sie dienten, siehe E. MEYER, Augusti. Chiron 5, 1975, 393–402.

<sup>11</sup> Zu erwägen wäre aber, ob nicht zwei Sonderhilfstruppen im Annexkastell lagen, wie das F. REUTTI in einem ausgezeichneten Aufsatz tut: Zum Stand der Kenntnis des römischen Osterburken. Fundber. aus Bad.-Württ. 4, 1979, 230–250, bes. Anm. 27.

<sup>12</sup> DOMASZEWSKI, Rangordnung<sup>8</sup> 61. 74. 108.

<sup>13</sup> CIL XIII, 11 979. – Vgl. DOBSON, Einleitung<sup>8</sup> XVII f. – Princeps: RIB 2042, dazu M. SPEIDEL, Princeps as a Title for ad hoc Commanders. Britania 12, 1981 (im Druck). – Vielleicht auch veredarius und tector: DESSAU, 9181. 9183. – Vgl. M. SPEIDEL, Die Equites Singulares Augusti (1965) 34 f. und IDR III/I Nr. 2. – Anders M. CLAUS, Untersuchungen zu den principales des römischen Heeres (Diss. Bochum 1973) 80 f.



jeder Weise gleichstehen, insbesondere im 3. Jahrhundert, wo die romanisierteren dieser Truppen sogar den Titel *ala* oder *cohors* annehmen<sup>14</sup>.

*Secutores* waren bisher nur aus den Legionen, den Flotten, den Prätorianerkohorten, den Stadtkohorten und den *Vigiles* bekannt<sup>15</sup>. Ihr vergleichsweise seltenes Vorkommen wurde, wie bei anderen Stabsunteroffizieren, als Beweis dafür angesehen, daß sie nur den höchsten Offizieren zur Verfügung standen, d. h. in den Legionen etwa nur den ranghöchsten Tribunen<sup>16</sup>. Da nun die Osterburkener Inschrift *secutores* sogar bei dem im Range niedrigstehenden *praepositus* aufweist – und sogar zahlreich genug, um ein eigenes Kollegium zu bilden –, wird es deutlich, daß Rangunterschiede von Offizieren nicht an der Art ihrer Stäbe erkannt werden können. Insbesondere darf man nun *secutores* im Stab des Befehlshabers jeglicher römischer Truppeneinheit erwarten<sup>17</sup>.

Die Aufgaben der *secutores* sind nicht unmittelbar bekannt und müssen aus der Bedeutung des Wortes erschlossen werden: als Begleitmannschaften des Befehlshabers waren sie wohl Wachen und Adjutanten. In diese Aufgaben teilten sie sich aber mit *singulares* und *beneficiarii*, die zusammen mit *secutores* zur selben Zeit und in ähnlichen Funktionen beim Tribun der Stadtkohorten bezeugt sind<sup>18</sup>. Die Zahl der *secutores* in einem Stab war wohl klein: Der Tribun einer eintausend Mann starken Kohorte von *Vigiles* hatte höchstens 14 *secutores*<sup>19</sup>.

*Secutores* sind schon aus dem Jahre 90 n. Chr. bekannt, d. h. zum frühesten Zeitpunkt, an dem wir ins Einzelne gehende Quellen zum Aufbau des Heeres der Kaiserzeit besitzen<sup>20</sup>. Unser Denkmal aus Osterburken dürfte ins beginnende 3. Jahrhundert gehören, aber auch aus noch späterer Zeit, nach dem Jahre 253, sind Scherben aus Gholaia in Tripolitaniien bekannt, deren Inschriften unter den verschiedenen Aufgaben einer etwa achtzig Mann starken Kastellbesat-

<sup>14</sup> M. SPEIDEL, The Rise of the Ethnic Units in the Roman imperial Army. In: Aufstieg u. Niedergang d. römischen Welt II/3 (hrsg. v. W. HAASE) (1975) 202–231. bes. 203.

<sup>15</sup> Legionen: CIL III, 1190 (Afulum); CIL VIII, 2564 b, 58 (Lambaesis); ILAfr. 27, 15, 30 (Vezereos); P. Gen. Lat. 1, verso, part IV = FINK, Roman Military Records<sup>6</sup>, Nr. 58, col. II, 7 (Ägypten, etwa 90 n. Chr.), vgl. P. Mich. VIII, 485, 4 und P. Aberd. 196, 7.

Flotten: CIL X, 3494 (Misenum): *sec(utor) tr(ierarchi)*.

Stadtkohorten: CIL VI, 2931; CIL IX, 1617.

Prätorianerkohorten: CIL VI, 2659.

*Vigiles*: CIL VI, 1057; 1058; 2987 (Rom); CIL XIV, Supp. Ost. 4509, 2 (Ostia). *Non vidi*: Notizie degli Scavi 1911, 369 n. 2; ebd. 1916, 106 n. 106. Ich verdanke der Redaktion des Thesaurus Linguae Latinae eine Liste der Zeugnisse. *Secutor* kann natürlich auch eine bestimmte Art Gladiator sein. Eine teilweise erhaltene Inschrift aus Palmyra, am besten veröffentlicht (mit Zeichnung) von H. SEYRIG, in: J. CANTINEAU, Inventaire des inscriptions de Palmyre. Fasc. 8, 1936, 126 no. 208 scheint die Buchstaben *ĒCUT ALA ULPIA IN LAR* aufzuweisen, die man als *s[ecut(or) ala[e] Ulpia(e) [s]in[gu]lar[ium]* las. Die Überlieferung dieser „cinq lignes de Latin très mutilés“ (SEYRIG) ist indes nicht zuverlässig, wie man zum Beispiel daran sieht, daß derselbe Verfasser bei einer früheren Wiedergabe des Textes (Syria 14, 1933, 161 no. 4) den Buchstaben *G* in *singularium* aufführte. Über AE 1933, 210 fand der Text seinen Weg zu DOBSON, Einleitung<sup>8</sup> XVIII und 317, als ein ungerechtfertigter *secutor praefecti alae*: Eine solche Charge kann bestanden haben, aber aus der vorgelegten Inschrift geht sie nicht hervor.

<sup>16</sup> DOMASZEWSKI, Rangordnung<sup>8</sup> 41. Für ähnliche Überlegungen betreffs *singulares* vgl. TH. MOMMSEN, Principalium recensens secundum praepositos. Gesammelte Schriften 8/1 (1913) 408–415. Dagegen: M. SPEIDEL, Guards of the Roman Armies (1978) 17 ff.

<sup>17</sup> Die zwei *seq(utores)* der Inschrift ILAfr. 27 scheinen in ähnlicher Weise zum Stab des *praepositus* einer *Vexillation* der legio III Augusta zu gehören. – Vgl. auch FLAVIUS JOSEPHUS, bell. Judaicum 3, 122 und dazu SPEIDEL, Guards<sup>16</sup>, Anm. 92.

<sup>18</sup> CIL VI, 2987; CIL IX, 1617.

<sup>19</sup> CIL VI, 1057 und 1058 in der Deutung von DOMASZEWSKI, Rangordnung<sup>8</sup> 13. – Doch vgl. SPEIDEL, Guards<sup>16</sup> 18 Anm. 91.

<sup>20</sup> FINK, Roman Military Records<sup>6</sup>, Nr. 58.

zung auch die Funktion *ad praepositum* aufweisen, die wohl dem *secutor praepositi* gleichzusetzen ist<sup>21</sup>.

Welchen Rang hatten die *secutores*? Laufbahnen von Soldaten der römischen Stadtkohorten zeigen, daß der *secutor* zwar *principalis* war, im Range aber unter dem *beneficiarius* und sogar unter dem *singularis* stand<sup>22</sup>. In Osterburken jedoch sahen die *secutores praepositorum* ihren Rang und ihre Stellung als bedeutend genug an, um ein eigenes Kollegium zu bilden und einen eigenen Genius zu verehren. So hinterließen sie uns ein Denkmal, das uns mit einer neuen Aufgabe im römischen Heere bekanntmacht und neues Licht auf das Leben in den Kastellen am Limes wirft. Man darf nun hoffen, daß die Archäologen eines Tages auch die Wachtstuben der *secutores* in den Stabsgebäuden oder Kommandantenwohnungen der Limeskastelle finden.

*Anschriften der Verfasser:*

Prof. MICHAEL P. SPEIDEL, Dept. of History, University of Hawaii  
2530 Dole Street  
Honolulu, Hawaii 96822, USA

Dr. HELMUT NEUMAIER  
Wilhelm-Pfoh-Straße 32  
6960 Osterburken

<sup>21</sup> AE 1975, 869 (unbekannte Einheit). Selbst unbedeutende Chargen hatten Burschen: Apostelgeschichte 10, 8 und Vegetius II, 19.

<sup>22</sup> CIL IX, 1617; CIL VI, 2987. *Principalis*: CIL VI, 221 = Dessau 2160.